Der Hauptausschuss hat am 03.02.2009 beschlossen, dass am 19.03.2009 ab 10.00 Uhr eine Sondersitzung der Ratsversammlung zu den Haushaltsberatungen 2009/2010 stattfindet.

Der neugewählte Seniorenbeirat hat sich konstituiert. Alter und neuer Beiratsvorsitzender ist Herr Gerhard Johannsen. Der Ausschussvorsitzende Herr Jahner gratuliert Herrn Johannsen herzlich zu seiner Wiederwahl.

Herr Jahner dankt der Verwaltung für das Engagement, das sie in Einzelgesprächen besonders in letzter Zeit zur Erklärung der neuen Haushaltsstruktur aufgebracht hat.

Frau Andresen berichtet, dass die Zukunftswerkstatt zur lokalen Teilhabe von Menschen mit Behinderung am 06.02.2009 erfreulicher Weise ausgebucht sei.

Frau Lingelbach macht auf die Infobörse für Frauen am 07.02.2009 von 10.00 bis 17.00 Uhr in der Stadthalle aufmerksam. Männer sind ebenfalls willkommen.

Der nächster Sitzungsort der Sitzung am 06.05.2009 ist bei der Diakonie geplant.

Anlage

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Stadtrat Humpe-Waßmuth

Neues Rathaus
Großflecken 59
24534 Neumünster

zu erreichen mit den Buslinien
6/66, 7, 8, 12, 14 und A.L.T-B

Telefon 04321/942-0
Telefax 04321/942-2285

Internet: www.neumuenster.de
E-mail:
guenter.humpe-wassmuth@neumuenster.de

24534 Stadt Neumünster Postfach 2640 und 2660

Selbsthilfegruppe Chronischer Schmerz Neumünster
Frau Iris Wadle
Schleusberg 4 – 6
24534 Neumünster

Datum:	Sachbearbeiter/in:	Zimmer :	Durchwahl :	Akten-Zeichen :
15.12.2008		2.15	942-2395	hu-wa/ot

Ihre Fragen in der öffentlichen Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 19.11.2008

Sehr geehrte Frau Wadle,

Ihre schriftlich an den Ausschuss für Soziales und Gesundheit gestellten Fragen erlauben wir uns wie folgt zu beantworten:

1. *Sind Facharztbehandlungen bei Heimbewohnern seltener als bei Gleichaltrigen, die zu Hause leben? Sind sie dadurch schlechter versorgt?*

Ob Facharztbehandlungen bei Heimbewohnern seltener sind als bei Gleichaltrigen, die zu Hause leben, kann unsererseits nicht eingeschätzt werden, da uns keine Zahlen vorliegen, aus denen hervorgeht, wie oft Heimbewohner oder in eigener Wohnung lebende Menschen fachärztlich behandelt werden.

Es muss aber festgestellt werden, dass einige Fachärzte keine Hausbesuche durchführen. Hierdurch sind Heimbewohner natürlich besonders betroffen. Exemplarisch sei erwähnt, dass es nur einen niedergelassenen Chirurgen gibt, der in Neumünster Hausbesuche durchführt.

Der Fachdienst Gesundheit steht in ständigem Kontakt mit allen Heimen der Stadt Neumünster. Kein Heim klagt darüber, dass generell die Zusammenarbeit mit den Fachärzten unbefriedigend wäre.

Allgemein muss allerdings betont werden, dass durch verschiedene äußere Bedingungen die hiesigen Fachärzte Behandlungstermine nur mit sehr großen Wartezeiten vergeben können. Dies betrifft natürlich auch Heimbewohner, aber so weit wir wissen nicht in größerem Maße als die anderen Patientinnen und Patienten.

2. *Benötigt ein Heimbewohner eine fachärztliche Therapie, die das Heim aber wegen unzureichender personeller Ausstattung nicht durchführen kann und die deswegen unterbleibt, ist das wegen Therapieverweigerung unterlassene Hilfe und damit Körperverletzung.*

Macht sich das Heim, die Pflegedienstleitung, deswegen nicht strafbar?

Uns ist kein Fall bekannt, dass eine fachärztliche Therapie wegen personeller Unterversorgung eines Heimes nicht durchgeführt wurde. Auch in unserer Funktion als Heimaufsicht ist uns kein Fall bekannt geworden, in dem eine notwendige Therapie aufgrund einer Verweigerungshaltung von Heimen nicht durchgeführt wurde.

3. *Ist der Medizinische Dienst als kontrollierende Behörde in der Lage, anhand des Personalschlüssels des Heims zu beurteilen, ob auch bei Urlaub, Krankheit oder Notfällen das Personal ausreicht?*

Wenn sie ein Defizit feststellt, welche Konsequenzen hat das dann?

Die Heimaufsicht und der Medizinische Dienst als kontrollierende Instanzen der Heime sind durchaus in der Lage, zu beurteilen, ob ein Heim auch während Urlaubs- oder Krankheitszeiten das notwendige Personal vorhält. Wenn hier ein Mangel festgestellt wird, was in Neumünster lange nicht mehr vorgekommen ist, wird das Heim aufgefordert, diesen zu beheben. Falls es das nicht tut, können Sanktionen verhängt werden, die bis zur Kündigung des Versorgungsvertrages oder in extremen Fällen zur Schließung eines Heimes führen können.

4. *Zahlt die Stadt Neumünster die Zahnersatzkosten für Sozialhilfeberechtigte, die ihr Bonusheft nicht führen können, weil das Heim keine jährlichen Zahnarztbesuche durchführen kann?*

Die Frage hat sich für das Sozialamt Neumünster so noch nicht gestellt. Diesbezügliche Anträge lagen noch nicht zur Entscheidung vor. Wenn es konkrete Anhaltspunkte gibt, dass Bewohnern einer Einrichtung ein erforderlicher Zahnarztbesuch verweigert worden ist und es in der Folge zu Problemen bei der Finanzierung von Zahnersatzkosten führte, bitten wir höflich um nähere Angaben dazu und würden der Sache dann nachgehen. Verloren gegangener Zahnersatz, wie dies bei älteren Menschen geschehen kann, ist schon aus Mitteln der Sozialhilfe bezahlt worden. Allerdings waren es in den letzten Jahren ganz wenige Einzelfälle, die uns bekannt wurden und die eine finanzielle Regulierung durch das Sozialamt erforderlich machten.

Wir hoffen, Ihnen mit unseren Antworten geholfen zu haben und verbleiben
mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Humpe-Waßmuth

(Humpe-Waßmuth)
Stadtrat